

Meldebogen zur Regatta :

Bootsklasse	Segelnummer	YrdStick/Handicap	Spi ja/nein	Baujahr / Vollholz?
BootsführerIn	Adresse		Tel	Email
	Name, Vorname	Geb. Datum	Club	DSV-Nr.
BootsführerIn				
Mannschaft	1			
	2			
	3			
	4			

Haftungs- / Wettsegelausschusserklärung (gem. DSV / BSV):

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihr/m, sie/er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für ihre/seine Mannschaft. Die/der BootsführerIn ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten ihrer/seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF/des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Hiermit bestätige ich als BootsführerIn, dass ich diesen Haftungsausschluss anerkenne und eine gültige Haftpflichtversicherung vorlegen kann.

Ort, Datum, Name der/s BootsführerIn, Unterschrift